



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 2ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. $18\frac{1}{4}$ Sgr. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angegebene Preis. — Bei Bestellungen, welche noch Anfang des laufenden Vierteljahrs eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können. — Posen, den 30. Juni 1846.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

J u l a n d.

Berlin den 28. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kammerherrn Grafen von Keller, Kommissarius und Vorsitzender der Direktion der Thüringischen Eisenbahngesellschaft zu Erfurt den St. Johanniter-Orden zu verleihen; und den Kupfer- und Eisenhammer-Besitzer J. F. Arnold zu Kahlbude und den Chef der Handlung Gebrüder Fischel zu Königsberg, Hermann & Karl Fischel zu Kommerzien-Räthen zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern ist nach Weimar; und Se. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar nach Fischbach abgereist. — Der Ober-Berg-Hauptmann und Direktor der Abtheilung im Finanz-Ministerium für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, Graf von Beust, ist nach dem Rhein abgereist.

(Die Verfassungsangelegenheit.) — Die Berathungen über diesen hochwichtigen Gegenstand sind in diesem Augenblick so gut wie beendet. Nachdem die Vorfrage, ob eine weitere Entwicklung der Verfassung nothwendig und dieselbe jetzt an der Zeit sei, von sämtlichen Mitgliedern des Staatsministerii und von der s. g. Verfassungskommission einstimmig war bejaht worden, handelte es sich bei den ferneren Berathungen um Feststellung der „einzelnen Modalitäten“ der Verfassung selbst. Sowohl um den Zustand unserer inneren politischen Verhältnisse mit den wiederholten feierlichen Versprechungen in Einklang zu bringen, als auch um manchen Nebenständen abzuholzen, die aus der beengten Stellung unserer Provinzialstände folgen, mußte das Bestreben vornehmlich dahin gerichtet sein, die acht Provinzial-Versammlungen zu Reichsständen zu vereinigen. Demgemäß geht denn die erste Bestimmung dahin, daß alle drei Jahre sämtliche Provinzial-Landtage zu „einer reichsständischen Versammlung“ zusammenentreten sollen. Keineswegs sollen aber in Folge davon die Provinzialstände selbst als solche aufhören zu bestehen, auch nicht die provinzialständischen Ausschüsse, vielmehr sollen diese verschiedenen Versammlungen neben einander bestehen, etwa in der Weise, wie jetzt die Kreisstände und Provinzialstände neben einander hergehen, und beide Versammlungen sollen mit verschiedenen Rechten und Atributen ausgestattet sein. Zu den Berechtigungen der sogenannten reichsständischen Versammlungen soll vornehmlich dreierlei gehören. Erstens soll ihnen eine detaillierte Uebersicht sämtlicher Staats-Einnahmen und über die Art und Weise ihrer Verwendung vorgelegt, und hiermit eine „Controle über das ganze Budget“ bewilligt werden. In dieser Weise würde sich demnach unsere frühere Mittheilung über die den Ständen zu machende Finanzvorlage bestätigen. Zweitens soll ihnen das Steuerbewilligungrecht beigelegt werden, was natürlich das Steuerverweigerungsrecht einschließt. Allein es sollen von dieser Berechtigung zwei Ausnahmen stattfinden, nämlich erstens für die Kriegszeiten und zweitens in allen Fällen, wo der Monarch durch bestimmte Traktate zur Erfüllung bestimmter Obliegenheiten verpflichtet ist. Über diese beiden letzte bezeichneten Punkte sind die Berathungen bis jetzt aber noch nicht zu einem definitiven Abschluße gekommen, da einzelne Rathgeber der Krone den Monarchen von der Feststellung dieser beiden Bestimmungen abzuhalten bemüht sind, indem sie gelten machen, daß die Steuern im Kriege schon so schlecht und spärlich eingehen, und eine executive Beitreibung derselben unmöglich ist, daß daher durch eine Bewilligung und Gutheizung derselben Seitens der Stände höchstens ein Motiv für den pünktlichen Eingang derselben entspringt. Für das Ausgeben der zweiten Bestim-

mung wird vor Allem geltend gemacht, daß dieselbe nur ein Misstrauen gegen das ganze den Ständen bewilligte Steuerbewilligungsrecht im Lande hervorzurufen geeignet sei, da bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks man nicht recht wissen werde, welchen Zweck diese Bestimmung habe, so daß man dieselbe wahrscheinlich nur als eine Hinterthür betrachten werde, durch welche man bei allen möglichen Gelegenheiten, hinauszuschlüpfen versuchen möge. Drittens soll von der Zustimmung dieser Reichsstände die Contrahirung aller etwa nothwendig werdenden Staats Schulden abhängig gemacht und dieselben unter deren Garantie gestellt werden. Es soll na-mentlich dieser Bestimmung wegen von den Ständen ein permanenter Reichsständischer Ausschuß aus ihrer Mitte gewählt werden, der nicht nur ein Organ für alle höheren Landesinteressen abgeben soll, sondern mit dem die Regierung auch erforderlichen Fällen verhandeln kann, wenn die Dringlichkeit der Zeitumstände ein Convocation sämtlicher Reichsstände nicht erlaubt. Das Gesetzgebungsrecht soll den Reichsständen nicht ertheilt werden, vielmehr sollen ja, wie bereits erwähnt, die 8 Provinzial-Landtage auch ferner bestehen bleiben, und ihnen auch in der Folge alle die Personen- und Eigentumsrechte verändernden Gesetze als Propositionen vorgelegt werden, wie ihnen auch allein das Petitionsrecht verbleiben soll.

Eine fernere Besprechung des Planes erscheint uns noch nicht an der Zeit, wir begnügen uns deshalb für heute mit der Mittheilung des eben angeführten Fas-tischen.

Die neueste Nummer der Gesetz-Sammlung (Nr. 16.) enthält unter Nummer 2712 das Gesetz wegen Präklusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bürgerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm- und Michelauischen Kreise, und im Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 8. Februar 1846.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. verordnen nach Auhörung Unserer getrennen Stände der Provinzen Preußen und Posen auf den Bericht Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, was folgt:

§. 1. Alle diejenigen, welche aus der Kabinetsordnung vom 6. Mai 1819. (Gesetz-Sammlung Seite 197.) oder dem Gesetze wegen Regulirung der gutsherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen und in den mit Westpreußen wieder vereinigten Districhen, dem Kulm- und Michelauischen Kreise, und dem Landgebiete der Stadt Thorn vom 8. April 1823. (Gesetz-Sammlung Seite 65.) Eigentumsansprüche auf regulirungsfähige bürgerliche, von ihnen oder ihren Erblassern früher besessene Stellen, oder Entschädigungsansprüche wegen deren Entziehung herleiten wollen, müssen diese Ansprüche vor dem 1. Januar 1849 und zwar, wenn die Stellen in dem Großherzogthum Posen belegen sind, bei der General-Kommission zu Posen, wenn solche aber in den übrigen oben genannten Districhen liegen, bei der Regierung zu Marienwerder anmelden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt sein sollen.

§. 2. Diese Präklusion (§. 1.) bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn die in Anspruch genommene regulirungsfähige bürgerliche Stelle sich zur Zeit der Anstellung der Klage noch im Besitz des Gutsherrn, welcher die Stelle eingezogen hat, oder der Erben desselben befindet.

§. 3. Die nach den §§. 99. u. 100. des Gesetzes vom 8. April 1823. den Gutshaltern obliegende Verpflichtung zur Wiederbesitzung erledigter, zu den gutsherrlichen Ackerwerken eingezogener, oder sonst an die Gutsherrschaft zurückgefallener reguli-

rungsfähiger häuterlicher Stellen wird durch die gegenwärtige Verordnung nicht abgeändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin den 8. Februar 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. v. Savigny. v. Bodelschwings. Gr. zu Solberg.
Uhden. Beglaubigt; Bode.

Berlin. — Dem „Nürnberg. Corr.“ wird geschrieben: „Über die künftige Besetzung der Stelle des Generalpostmeisters hört man jetzt noch eine Nachricht, die von großer Wichtigkeit ist. Es heißt nämlich, der Obersteuerdirektor Geh. Rath Kühne werde diesen Posten erhalten, und es sei von demselben schon vor einiger Zeit eine meisterhafte Denkschrift über die künftige Verbindung der Postverwaltung mit dem Eisenbahnuwesen ausgearbeitet worden, welche zur Grundlage einer neuen Organisation der ersten gemacht werden solle. Eine solche Vereinigung würde allerdings von dem größten Nutzen sein. Dasselbe Blatt enthält Folgendes „von der Spree“: Wir können nunmehr noch nachträglich melden, daß man Preußischer Seite nicht geneigt ist, von den der Presse durch Einsetzung des Ober-Gensurgerichts nach vorhergängiger Censur-Instruktion bewilligten Zugeständnissen abzugehn, und diese Ansicht auch in Betreff aller Verhandlungen über die Preßangelegenheiten in weiteren Kreisen festhalten wird. Wenn man aber diese Ansicht und das durch sie gewonnene Prinzip nicht aufgeben will, so ist man doch geneigt, wosfern man dem letzteren nicht ein weiteres Feld gewinnen kann, in Betreff der Besprechung der Angelegenheiten anderer Bundesstaaten sich dem Beschlusse zu fügen, den die Bundesversammlung treffen könnte, oder wenn kein allgemeiner Beschluß erzielt werden sollte, die Preußische Censurreform nur auf die Besprechung der inneren Angelegenheiten zu beschränken.“

In Beziehung auf die Zollvereins-Conferenz, welche hier jetzt abgehalten wird, hört man, daß wieder mehr Aussicht vorhanden ist, die von der Preußischen Regierung befürworteten Propositionen angenommen zu sehn. Von den drei Staaten, welche in Karlsruhe denselben opponiren, haben Bayern und Württemberg ihre Ansichten geändert und stimmen jetzt mit Preußen. Der frühere Württembergische Bevollmächtigte in Karlsruhe, dessen Opposition gegen den Geh. Rath Pochhammer sehr energisch gewesen sein soll, ist in Berlin durch eine andere Person ersetzt worden; auch präsidiert den Berathungen nicht der Geh. Rath Pochhammer, sondern der Geh. Legations-Rath Freiherr v. Patow; der Erstere wohnt jedoch den Versammlungen als Sachverständiger bei.

Über das neue Pensionirungs-Gesetz der Gymnasiallehrer bemerkt die Bresl. Btg. Folgendes: Die Säze sind so wie bei andern Staatsbeamten bestimmt, es bleibt demnach nur noch der Wunsch, daß auch das Gehalt der Lehrer bei gleichen Qualifikations-Anforderungen dem andern studirten Beamten gleich gesetzt würde; so viel Referent hört, ist bei Gymnasial-Lehrern 8—900 Thaler schon ein hohes Gehalt, da nur wenig Gymnasien so gut sindirt sind, um es geben zu können, während Oberlandesgerichts- und Regierungs-Räthe bis 1800 Thaler an Gehalt beziehen und mehrere Subalternenposten, von denen man weder das Triennium auf Universitäten, noch das Examen maturitatis nebst den Staatsprüfungen fordert, auch im Gehalt bis 1200 Thaler steigen können. — Allerdings muß man gestehen, daß seit einigen Decennien in Preußen gerade ungemein viel für den Lehrerstand geschehen ist, und dieser pekuniär jetzt doppelt so gut bedacht wie sonst, aber die Anforderungen haben sich auch nicht wenig gesteigert, und viele Lehrer-Amter waren sonst mit Ignoranten oder Pedanten besetzt, während jetzt die Anforderungen fast nicht zu befriedigen sind. In gleicher Stufe mit dem Lehrerstand steht noch die evangelische Geistlichkeit — es giebt allerdings einige sehr gute Pfarrstellen, aber doch im Ganzen nur ungemein wenige. Die häufig gehörte Klage über Mangel an geistlichem Rednertalent wird sehr bald beseitigt sein, wenn man nur die Predigerstellen mit 1000 bis 2000 Thaler dotiren wollte. Das Talent ist auch so klug nach Brot zu gehen, und geht dahin, wo ihm das Meiste geboten wird.

Potsdam den 25. Juni. Aus Jassy langten vor einigen Tagen, in Begleitung eines Hauptmanns, neun Söhne der Moldauischen Bojaren hier an, um in die hiesige Cadetten-Anstalt einzutreten. Die jungen Moldauer sollen in dieser Anstalt vier Jahre bleiben, hierauf zwei Jahre das Berliner Cadettenhaus besuchen und dann noch auf drei Jahre in die Preußische Armee eintreten. Nach dieser gründlichen militärischen Ausbildung wählen sie dann nach ihrem Ermessens Dienste. Das Moldauische Militair, obwohl der Zahl nach gering, denn es beträgt nicht über 600 Mann, ist schon vor einigen Jahren äußerlich dem Preußischen nachgebildet, wozu namentlich die beiden Hospodaren-Söhne Stourzba, welche in Berlin studirten, wesentlich beitrugen. Die hierhergesandten neun Bojaren-Söhne, denen noch einige folgen sollen, werden aber auch den Geist des Preußischen Heeres nach der Moldau verpflanzen. Jedenfalls ist den hiesigen militärischen Anstalten und Einrichtungen durch die Sendung der jungen Moldauer die ehrendste Anerkennung und Beachtung zu Theil geworden.

Köln den 21. Juni. Gestern Abend hat hier ein blutiger Conflict zwischen Militair und Bürgern stattgefunden. Nach 7 Uhr kam es nämlich in einer sehr belebten Straße, wo gerade eine unserer zahllosen Kirmessen abgehalten wurde, zwischen einer Anzahl junger Handwerker und einem Soldaten des 28. Regiments der jene durch eine spöttische Neuierung beleidigt hatte, zu einem erbitterten Wortwechsel, der bald, da der Soldat seinen Säbel zog, in Thätlichkeiten ausartete. Mehrere in einem nahen Wirthshause befindliche Pioniere eilten auf den Lärm, der entstand, dem Infanteristen zu Hilfe und es entspann sich sofort ein ernstes

Handgemenge, in welchem einer der Civilisten eine Kopfwunde empfing, die ihm den Schädel spaltete und an welcher er bald darauf gestorben ist. Auch noch ein paar andere Civilisten trugen, da die Soldaten mit ihren Säbeln scharf einhielten, bedeutende Verlebungen davon. Die Ruhe wurde erst hergestellt, nachdem starke Abtheilungen Militair und der Stadtcommandant auf dem Schanplatz des be-dauerlichen Erecesses eingetroffen waren.

Gestern sind hier beim Baden im Rhein an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Stunden nicht weniger als fünf junge Leute ertrunken. — Der Sohn eines angesehenen Beamten in Bonn beging vor etwa 8 Tagen in Homburg, nachdem er an der Bank sein Geld verspielt hatte, die unbegreifliche Handlung, im Beisein der Croupiers und der Spieler das Geld der Spielbank anzutasten und eine Rolle mit 100 Friedrichsdor an sich zu nehmen, worauf er sofort der Saal-thür zueilte. Er wurde jedoch augenblicklich eingeholt, niedergeworfen und, nachdem man ihm die Rolle weggenommen hatte, zur Haft gebracht. Als das Gericht dem tiefbeugten Vater den Vorfall anzeigen, äußerte er in seiner Antwort, daß die Nachricht vom Tode seines Sohnes ihm mindern Kummer gemacht haben würde.

Köln den 22. Juni. Gestern am hellen Tage von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr wurde ein Haus auf der Hahnenstraße, also an der Heerstraße gelegen, vom Pöbel völlig demolirt. Man erzählt in einem übelberüchtigten Hause seien drei Dragoner gemishandelt, bestohlen und vor die Thür geworfen worden. Dies geschah gegen 10 Uhr Morgens. Da sie nun Lärm machten, sammelte sich bald einiges Volk und ging an mit Steinen zu werfen. In diesem Unfuge nicht gestört, ging der Pöbel weiter und stürmte das Haus. Mit Pflaster- und Ziegelseinen wurde es förmlich bombardirt und wildes Pfeifen und Rufen durchschallte die Lust, wenn ein Fenster oder eine Blende niederschmetterte. Nachdem einige Polizisten und Gendarmen erschienen und Ruhe geboten, sich aber bald wieder entfernt hatten, rückte die immer größer gewordene Masse gegen das Haus. Thüren und Fenster wurden eingeworfen, aus dem Hause suchte man sich ebenfalls mit Steinwürfen zu vertheidigen, durch die sich der Pöbel aber nicht schrecken ließ. Von der nahe gelegenen Wache kamen 4 M. und verhafteten einen der im Hause befindlichen Vagabunden, kümmerten sich aber um den Scandal selbst nicht. Nachdem das Volk das Neujere des Hauses fast ganz demolirt, die Besitzerin, welche sich auf die Straße gewagt, fast gesteinigt hatte, drang es herein, schlug Alles kurz und klein, selbst das Dach wurde theilweise abgetragen. Die zerschlagenen Meubles, Dosen, Speisewaaren und was man sonst vorfand, warf man zum Fenster hinans, und mit wüstem Geschrei wurde jede dieser Ladungen, die auf die Straßen fielen, von der jetzt ganz zugelassenen Menge begrüßt. Diese Scenen dauerten bis gegen 2 Uhr. Da erschien der Stadtcommandant mit einem Piken Soldaten, nachdem sich die Volksmasse schon verlaufen hatte.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d

Bremen den 26. Juni. In Folge des von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten durch Proclamation vom 13. Mai erklärten Kriegs-Zustandes derselben mit der Mexicanischen Republik hat der Amerikanische Staatssekretär dem diplomatischen Corps zu Washington am 16. derselben Monats offizielle Anzeige davon gemacht, daß alle Mexicanischen Häfen sofort und unverzüglich in Blockadezustand gesetzt werden würden, — wie solches von dem derzeitigen Bremischen Abgeordneten zu Washington unter dem 29. v. M. hierher berichtet wird.

O e s t e r r e i c h

Wien den 23. Juni. (Bresl. Btg.) Dem Bernichmen nach ist der Feld-Marschall-Lieutenant Fürst Carl Lichtenstein an die Stelle des bisherigen und Feld-Marschall-Lieutenant Graf Kinski zum Militair-Gouverneur in Mähren und Schlesien in Brünn ernannt. Der Feld-Marschall-Lieutenant Baron Hubert, Gouverneur von Mantua, ist in Pension getreten. — Nach der Abreise des Abtes von Muri ist der Schweizerische Amtsschreiber Gonzenbach in der Margauer Kloster-Angelegenheit aus Luzern hier eingetroffen, um sich neuerdings an den Oesterreichischen Hof zu wenden. — Unter dem Oesterreichischen diplomatischen Corps sind einige Veränderungen eingetreten. Der bisherige Minister-Resident in Hamburg v. Kaiserfeld geht nach der Schweiz. Baron Langenau ist zum Gesandten in Kopenhagen bestimmt und der Gesandte in Lissabon Baron Marschall ist zurück berufen und soll versetzt werden. Es scheint, letzterer wünsche in Folge der traurigen Ereignisse von Lissabon selbst seinen Rücktritt. Der Vater des Königs Fernando, der Herzog Ferdinand v. Sachsen-Coburg, wird demnächst hier zurück erwarten. Es heißt hier, und das geht aus manchen Umständen deutlich hervor, daß die Finanzen dieses einst so reichen Erben des Fürsten Cobary in sehr zerrütteten Umständen sein sollen. Es giebt Viele, welche behaupten, ein großer Theil dieser Erbschaft sei zu Aufrechthaltung des wankenden Portugiesischen Thrones nach Lissabon gewandert. Wäre dies begründet, so dürfte ein Remboursement sehr schwer sein. — Gestern wurde der Landtag von Unter-Oesterreich eröffnet. Nach Angabe der Postulate hatten die Stände unter Vortritt des Landtags-Präsidenten, Grafen Goes Audienz bei Se. Majestät dem Kaiser. — Unsere Börse ist immer in dem gleichen kränkelnden Zustande.

F r a n c e

Paris den 24. Juni. Die Französischen Prinzen werden in diesem Jahre eine Reise nach England machen. Die Nachricht Englischer Blätter aber, daß

die Herzogin von Orleans zur Laufe nach London kommen werde, hält man hier für unbegründet.

Die Deputirten-Kammer hält heute nur noch eine zur Erledigung der Bittschriften bestimmte Sitzung, worauf dann am 6. oder 7. Juli die Schluss-Sitzung folgen wird.

Die Presse bemerkt: „Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Wahl-Kollegien am 1. August einberufen werden. Gewiß scheint, daß die neue Legislatur dann schon am 17. August eröffnet werden wird. Die Deputirten-Kammer wird nach vollzogener Prüfung der Vollmachten und Konstituierung ihrer Büros prorogirt werden. Die Bezirks-Conseils sind zum 19. Juli einberufen, die Departements-Conseils werden sich aber erst im September versammeln.“

Die Paris-Kammer hat gestern die Verhandlung über das Gesetz begonnen, kraft dessen ein Kredit von 93 Millionen zu Vornahme von Schiffsbauten und Anschaffung von Vorräthen in den Marine-Arsenalen angewiesen werden soll.

Der Courier français bemerkt über das Benehmen des Fürsten von der Moskwa: „Der Fürst hat als Sohn und als Bürger auf edle Weise seine Pflicht erfüllt. Unserer Ansicht nach hat er hinsicht nur noch Ein Benehmen einzuhalten. Er hatte die Schwäche begangen, sich zur Partie berufen zu lassen, er muß jetzt den Muth besitzen, sich von ihr zurückzuziehen. Der Sohn des Marschall Ney kann nur an dem Tage in das Luxembourg wieder zurückkehren, wo das Andenken seines berühmten und unglücklichen Vaters Ergebungshaltung erhält.“

Der Moniteur wird, wie versichert wird, in den nächsten Tagen eine Königliche Verordnung über die Quarantine-Verhältnisse veröffentlichen, welche in Frankreich und England vor kurzem so lebhaft besprochen wurden. Diesem neuen Reglement zufolge, sollen die Staatschiffe, welche einen Sanitäts-Arzt an Bord haben, sogleich frei sein, wenn seit der Abreise 9 Tage verflossen sind. Dieselben Bestimmungen sollen auch für die Handelschiffe gelten, welche mit reinem Patent von Konstantinopel kommen und einen Sanitäts-Arzt an Bord haben. Die Passagiere von Handelschiffen, die zwar ein reines Patent, aber keinen Sanitäts-Arzt haben, sollen einer Bewachungs-Quarantine von 5 Tagen unterworfen werden. Was die Waaren betrifft, so sollen dieselben den Bestimmungen der sie einführenden Schiffe unterliegen, d. h. im ersten und zweiten Falle dürfen sie ohne Weiteres ausgeladen werden, im dritten Falle müssen sie 5 Tage Observations-Quarantine halten. Für Schiffe, die aus Aegypten kommen, sollen die Post-pakethöfe und Staatschiffe, die einen Sanitätsarzt an Bord haben, 12 Tage nach ihrer Abreise ohne Quarantine landen dürfen. Die Passagiere von Handelschiffen, die keinen Sanitätsarzt haben, sollen einer Observations-Quarantine von 7 Tagen unterworfen sein.

Die erfolgte Papstwahl, sagt die France, habe große Sensation gemacht. Sie sei eben so sehr im Interesse der Religion wie der Politik ausgesessen und von der Diplomatie als ein sehr erfreuliches Ereignis aufgenommen worden. In Hinsicht auf die durch Acclamation erfolgte Wahl bemerkt das genannte Blatt, daß dieselbe dann geschehe, wenn die Kardinäle gleichsam durch plötzliche Inspiration einstimmig ihre Wahl trügen. Diese Wahlart sei im Laufe der Jahrhunderte nur selten, höchstens 13 bis 14 Mal vorgekommen. Gregor VII. wurde ebenfalls durch Acclamation gewählt.

Die Hitze ist hier fortwährend im Zunehmen; das Thermometer steht um Mitternacht auf 22 bis 24°, um Mittag auf 30 bis 32° im Schatten; seit fünf Wochen hat es keinen Tropfen geregnet, und kein Gewitter hat die Luft erfrischt. Das erste Hem war sehr schön und reichlich, aber auf die zweite Hem-Arndte ist größtentheils zu verzichten, da die Wiesen wie abgesengt aussiehen. Das Getreide dagegen steht sehr schön und auch die Kartoffeln versprechen eine gute Arndte; der Wein hat abgeblüht und verspricht ebenfalls ein gutes Jahr.

Es ist ein Schreiben des Cr.-Bey von Konstantine an Abd el Kader aufgeflogen worden, woraus sich ergiebt, daß Ersterer an dem Erfolge des Emirs verzweift und ihn auffordert, ruhig zu bleiben und bessere Zeiten abzuwarten.

Lamartine ist nach Italien abgereist.

Der von der „Lyoner Zeitung“ gegebenen Nachricht, der Cardinal Micara sei gestorben, wird widersprochen.

Die heute aus Marseille eingelaufenen Journale berichten über einen furchtbaren Brand im Hafen wobei viele Fahrzeuge in Gefahr waren. Der Dreimaster „Tambour“ von 335 Tonnen ist in Feuer aufgegangen.

Die Rentenotirung hielt sich Anfangs der Börse ziemlich fest, ging aber später etwas zurück, nachdem alle Gattungen Eisenbahntacien gewichen waren und sich selbst zu den niedrigeren Preisen mehr Abgeber als Nehmer zeigten. Die Regierung soll durch den Telegraph von Calais Nachricht erhalten haben, daß die Irische Zwangshill in der Nacht auf den 23. Juni mit wenigen Stimmen Majorität verworfen werden.

Statteilieen.

Rom. — Der Römer, der in religiöser Beziehung Jeden bei seinem Glauben lässt, und der sonst aus dem Glauben des großen Hauses Vortheil zog, ist in dem gegenwärtigen Jahrhundert zu aufgeklärt, um dies noch längen zu wollen; er will nicht mehr die ehrenvolle Laufbahn der Prälatatur, er hat durch größere Bildung mehr Moralität erlangt, er will nicht mehr, wie seine Vorfahren, sich mit einer Maitresse begnügen, sondern einen ehelichen Hausstand begründen, er will etwas leisten und sich nicht umsonst durch die Dummheit der Andern füttern lassen; daher die allgemeine Unzufriedenheit mit dem geistlichen Regiment und der Lust nach einer Änderung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge. Man war daher in Rom jetzt weit mehr als sonst auf den Ausgang der Papstwahl gespannt.

Der Verstorbene wußte dies sehr wohl, daher er mehrfach den Wunsch ausgesprochen haben soll, kein förmliches Conclave zu halten, welches große Summen kostet, sondern durch Acclamation bei seinem Begräbniss einen neuen Papst zu wählen; allein der Cardinal-Camerlengo brachte bei der letzten Anleihe, die der Papst machte, ein paar Millionen heimlich bei Seite, um die Kosten des bevorstehenden Conclave zu decken. Man bezeichnete längst einen bekannten Cardinal aus Genf als den mutmaßlichen Nachfolger des Papstes.

Modena den 15. Juni. So guten Fortgang die Eisenbahnen in der Lombardie haben, so bleibt doch die Fortsetzung derselben von Vicenza nach Mailand noch ausgesetzt, so wie auch noch nicht entschieden ist, wohin die Eisenbahn von Laibach ihre Richtung nehmen wird, nur von Cilly bis dorthin ist sie in Arbeit; allein die weitere Verbindung mit Triest ist noch sehr weit aussehend. — Nebenhaupt scheint es als wenn der Eisener in dieser Beziehung im Osten wieder einigermaßen nachgelassen hätte, denn auch die weitere Verbindung von Wien nach Breslau wird sehr laut betrieben, man sieht, daß, da Preußen die Eisenbahn über Prag nach Dresden hat zuvorkommen lassen, Österreich kein Interesse mehr daran hat, eine Verbindung zwischen Wien und Galizien mit der Elbe zu befördern. Wenn übrigens von Unruhen in Modena die Rede ist, so ist dies ungegründet, der junge Herzog ist sehr beliebt, er thut alles, um sich populär zu machen, nur muß er der Politik Österreichs huldigen, daher auch die Jesuiten hier sich sehr wohl befinden und Güter kaufen, aber im Volke verhaßt sind, obwohl sie sich äußerst vorstichtig benehmen.

(Bresl. Ztg.)

Biegelieen.

Brüssel den 20. Juni. Von heute an treten die regelmäßigen Eisenbahnzüge zwischen Brüssel und Paris in Gang. Der von Paris Morgens um 7 Uhr abgesandte Zug wird direkt nach Brüssel gehen; Nachmittags um 4 Uhr wird er von Valenciennes absfahren und Abends um 7 Uhr nach zwölftägiger Fahrt in Brüssel anlangen. Eben so wird die Fahrt von Brüssel nach Paris erfolgen. Vor Monat August werden die Nachtzüge mit den Postdepeschen nicht fahren können.

Schwiz.

Luzern. — Das Schutzbündniß der katholischen Kantone lautet nach dem Narrateur Tribougeois folgendermaßen:

I. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nördl dem Walb, Zug, Freiburg und Wallis übernehmen auf den Fall, wenn einer oder mehrere von ihnen angegriffen würden, zur Vertheidigung ihrer Souverainetäts- und Territorialrechte die Verpflichtung, den Angriff gemeinschaftlich und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zurückzuweisen, in Gemäßheit des Bundes-Vertrags von 1815 und der alten Bündnisse. II. Die Kantone werden sich über die zweckmäßigsten Mittel verständigen, sich gegenseitig von Allem, was vorgeht, in Kenntniß zu setzen. Von dem Augenblicke an, wo ein Stand die zuverlässige Nachricht erhält, daß ein Angriff statthaben soll, ist es anzusehen, als ob er in Gemäßheit des Bundesvertrags zur Bundeshülfe gemahnt wäre, und er ist dann verpflichtet, die nach Umständen erforderliche Truppenzahl aufzustellen, ohne die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten. III. Ein aus je einem Abgeordneten eines jeden der obgenannten Stände gebildeter Kriegsrath mit allgemeinen, möglichst ausgedehnten Vollmachten der Regierungen ist mit der oberen Leitung des Krieges beauftragt; er tritt zusammen, wenn ein Angriff droht oder wirklich geschehen ist. IV. Der Kriegsrath soll vermöge der ihm übertragenen Vollmachten im Nothfalle alle nötigen Maßregeln treffen zur Vertheidigung der respektiven Kantone; ist die Gefahr nicht dringend, so wird er mit den Regierungen dieser Stände in Verhandlung treten. V. Für die Zahlung der durch diese Truppen-Aufstellungen veranlaßten Kosten gilt als Regel, daß der mahnende Kanton die Kosten der von ihm verlangten Truppen tragen soll. Ausgenommen sind jedoch die Kosten, wo besondere Gründe einen abweichenden speziellen Vertheidigungs-Modus rechtfertigen. Die übrigen Kosten, welche im gemeinsamen Interesse für den einen oder den anderen Kanton sich ergeben werden, sollen von allen vorgenannten Kantonen nach Verhältniß der eidgenössischen Geldskala getragen werden.

Türkei.

Konstantinopel den 10. Juni. Am 1. Juni ist der Sultan in Rustschuk eingetroffen, wo die Fürsten der Moldau und der Wallachei, der Kaiserlich-Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Heß und der Kaiserlich-Russische General-Lieutenant von Grabbe, welche beauftragt sind, den Sultan im Namen ihrer Souverainen zu begrüßen, denselben erwarteten. Der Sultan wurde in Rustschuk aufs feierlichste empfangen; die ganze Bevölkerung der Stadt war ihm entgegengezogen und begleitete ihn mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen bis zum Palaste, der aufs glänzendste zu seinem Empfange in Bereitschaft gesetzt worden war. Den neuesten Nachrichten zufolge, ist der Sultan bereits auf dem Wege nach Barna begriffen, von wo er in den ersten Tagen der künftigen Woche in der Hauptstadt zurückwartet wird.

Eine am 30. Mai in Smyrna ausgebrochene Feuersbrunst hat im Türkischen, beim letzten Brande verschont gebliebenen Stadttheil über vierhundert Buden und Häuser in Asche gelegt.

Vermischte Nachrichten.

Aus Antwerpen meldet man: Seit Eintritt der gegenwärtigen heißen Wittring hat die Polizei ihre besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß die Hunde mit Maulhörben versehen sind. Schon mehrere Eigentümer von Hunden sind wegen Unterlassung dieser Vorsichtsmaßregel in Strafe genommen worden.

Nachrichten aus Irland über die dort zu Felde stehende Endte lauten besonders günstig. Inzwischen war in Colunmel Befehl eingetroffen, das an die Hülfss-

comités bisher aus Regierungsmagazinen zu 18 Pf. St. die Tonne abgelassene Hafermehl künftig zu 15 Pf. St. Maismehl, anstatt zu $10\frac{1}{2}$, zu 10 Pf. St. abzugeben. In Betreff der aus letzterem bereiteten Nahrungsmittel meldet die Kerey post, daß man dem Genusse derselben in der Umgegend von Tralen auch die starke Abnahme der vor einigen Monaten dort herrschenden Fieber-Krankheiten zuschreibe. Ferner sagten die Arbeiter, daß sie bei dieser neuen Nahrung viel schwerer und länger arbeiten könnten, als sie es bei den besten Kartoffeln im Stande gewesen wären.

Ibrahim Pascha und sein Gefolge, so wie der Tunessische Gesandte mit den schwarzgelben Slaven, sind jetzt die Löwen des Tages, welche durch große Wissbegierde und Herablassung sich das Herz des sonst kalten John Bull zu gewinnen wissen. — Doch nicht ganz so friedlicher Natur lief kürzlich eine Pantoffelseene in Mivari's Hotel, der Wohnung des Agyptischen Prinzen, ab, wobei Polizei und Friedensrichter zu Hilfe kommen mußten, da sie Veranlassung zu einer Bastonnade gab. Der komische und wahre Vorfall ist folgender: Ein Kellner, Namens Abraham Parker, wagte es nämlich (unbekannt mit den Türkischen Sitten), seine christlichen Hände an die heiligen Papooshes (Pantoffeln) Sr. Herrlichkeit Ibrahim Pascha's zu legen, um solche vom Staube zu reinigen; kaum hatten dies die im Gefolge des Pascha sich befindlichen Slaven bemerkt, als sie mit Ulliesschnelligkeit auf dessen Befehl dem erschrockenen Kellner die Schuhe auszogen, um ihm wegen dieses Vergehens auch augenblicklich die Bastonnade zu ertheilen. — Nur die Hülfserufe: „Mörder!“ und „Feuer!“ retteten den armen Abraham Parker vor den Schlägen, da ein zur Dienstleistung sich im Hause befindlicher Polizei-Inspector hinzueilte und die gute Lehre gab, daß man in England, im freien Lande, nicht nach dem Türkischen Rode richten dürfe. — Wie der Donner auf den Blitz, so folgte jetzt von Seiten Ibrahim's, der sich vor Ruth nicht kannte, ein Schlag mit dem Kourbash (Peitsche), die der Pascha stets bei sich trägt, über die Schulter des Polizei-Inspectors, worauf zahlreiche Polizei-Mannschaft herbeigerufen und der Pascha mit Gewalt zur Ruhe gewiesen werden mußte. Man wird den Fall nicht vor

Gericht bringen, da sonst dem hohen Gaste ein unfreiwilliger längerer Aufenthalt in England zu Theil werden könnte.

Am Unzufriedensten war Ibrahim Pascha mit dem Gouverneur der Bank von England. Dieser gemütliche Mann legte nämlich eine Papierrolle von Banknoten in die Hand Sr. Agyptischen Hoheit, mit der Bemerkung, daß der Werth davon eine Million Pfund Sterling (12 Millionen Gulden) betrüge. — Se. Hoh. aber war gerade im Begriff, mit herzlichem Gelächter diese Banknoten in seine faltenreichen Beinkleider zu verbergen, als Mr. Heath (der Bankgouverneur) schnell danach schnappte und mit verneinernder Kopfbewegung sie ergriff und in die Schublade verschloß; woraus er sie genommen hatte. — Der Dollmetscher hatte nun große Mühe, dem Pascha begreiflich zu machen, daß man sie nur zeigen und nicht auch schenken wollte; denn Ibrahim hatte den festen Glauben, diese 12 Millionen hätten ein „Backsheesh“ (Ehrengeschenk) sein sollen und ging weg mit der Aufführung: „Es sei ein derber Spaß gewesen, den man sich mit ihm erlaubt habe.“

Die Konzerte bei Gerlach. — Je mehr man das Bemühen des Herrn Gerlach anerkennen muß, die sein Lokal an den Konzerttagen Besuchenden durch gute Musik sowohl, wie durch ausgezeichnete Bewirthung zu befriedigen, um so mehr muß dann auf der andern Seite das ungewöhnliche Misgeschick, das ihm allen Lohn für dieses Bemühen entzieht, unsere Theilnahme erregen. Wie oft waren seine Konzerte von schönem Wetter begünstigt? So selten, daß sich die Hausfrauen erkundigen, ob an diesem oder jenem Tage ein solches stattfinden werde, um sich mit der vorgenommenen Wäsche darnach zu richten, denn an diesem Tage regnet es bestimmt. Und es war in vorigem und in diesem Jahre besonders fast immer so, wodurch Herrn Gerlach, da er, um die Besuchenden in jedem Falle zufrieden zu stellen, seine Vorbereitungen immer auf zahlreichern Besuch treffen mußte, größtentheils statt Gewinn, baarer Verlust traf. Wie ihn, so muß diese anhaltende Ungunst auch die Mitglieder des Orchesters entmutigen, deren brave Leistungen jeder wirkliche Musikkennner so gern anerkennt, als der Laie. Um beiden die wohlverdiente Entschädigung und Anerkennung zu Theil werden zu lassen, glauben wir für den Rest des Sommers die Konzerte in dem einladenden Garten des Herrn Gerlach dem recht zahlreichen Besuch des Publikums nochmals angelegenst empfehlen zu dürfen. S.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 30. Juni: *Lucretia Borgia*; große Oper in 4 Akten von Donizetti.

Heute Dienstag den 30. Juni:

Großes Konzert im Saale des Cafino,
zu einem wohltätigen Zwecke.
Billets à 10 Sgr. sind in der Mittlerschen Buchhandlung zu haben. An der Kasse 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Der Gang der Personen-Post zwischen Posen und Thorn wird vom 1sten Juli c. ab in der Art verändert, daß

der Abgang von Posen täglich 8 Uhr Abends, die Ankunft in Posen täglich 8 Uhr Morgens erfolgt.

Die Postverbindung zwischen Posen und Samter p. Gay wird von dem nämlichen Zeitpunkte an so regulirt, daß der Abgang aus Posen täglich 1 U. Nachmittags, die Ankunft in Posen täglich 1½ Uhr Nachmittags stattfindet. Die Beförderung zwischen hier und Samter erfolgt sowohl hin- als herwärts in 5½ Stunden.

Posen, den 25. Juni 1846.

Königl. Ober-Post-Amt.

Publicandum.

Die Erhebung des Zolles auf der hiesigen Warthe-Brücke nach dem Allerhöchsten Orts unter dem 27. Januar v. J. bestätigten Tarif (Amtsblatt pro 1845 Seite 67 bis 70 soll vom 1. Oktober d. J. ab, auf die drei nächsten Jahre an den Meistbietenden im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 26. August d. J. Nachmittags in meinem Bureau hier selbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in meinem Bureau zu sehen.

Obornik den 24. Juni 1846.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 300 Klastrern Eßtern-, 100 Klastrern Eichen-, 80 Klastrern Birken- und 30 Klastrern feinen liehnern Brennholzes für das Königl. Ober-Präsidium und Provinzial-Schul-Collegium, die Königl. Regierung, die hiesigen beiden Königl. Gymnasien incl. geisl. Alumnat, das Königl. Schul-lehrer-Seminar und die Königl. Luisen-Schule, für den Winter 1846/47 soll, nebst Anfuhr, an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation überlassen werden, wozu ein Termin auf den 15ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten angesezt worden.

Lieferungslustige werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Der Zuschlag wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung ertheilt.

Posen, den 18. Juni 1846.

Holzsch, Regierungs-Secretair.

Warnung.

Da ich in Erfahrung gebracht, daß hier in Breslau zwei Schuldinstrumente, das eine über 16,000 Rthlr., das andere über 7000 Rthlr., in welchen ich das mir gehörige Grundstück, genannt „der Russische Kaiser“ No. 17., verpfändet habe, zum Kauf ausgeboten werden, so sehe ich mich veranlaßt, etwaigen Kauflustigen mitzutheilen, daß ich bereits bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht die Eintragung einer Protestation, diese beiden Instrumente betreffend, beantragt habe, da ich durch einen abschlich herbeigeführten Irrthum zur Ausstellung dieser Instrumente verführt worden bin, und ich die Nichtigkeitsklärung dieser Instrumente im Wege des Prozesses beantragen werde.

Breslau, den 24. Juni 1846.

Verw. Selle, geb. Wagner.

■ Mein ■
Mode-Magazin
für
Herren
in allen zu dieser Branche des Geschäfts gehörenden Artikeln reichhaltig assortirt, empfiehle ich hiermit, zu soliden Preisen, der geneigten Beachtung eines hohen Adels und hochgeehrten Publikums.

S. Lipschütz,
Breslauerstr. No. 2.

Das
Banquier - und Wechsel-Geschäft
von
Benoni Kaskel
befindet sich nach wie vor **Breite Strasse Nr. 22.** und werden bei Ein- und Verkäufen von Staats-Papieren und Geldsorten die besten Course bewilligt.

Der Herr Gutsbesitzer Dr. Puffke wird dringend ersucht, seinen jetzigen Aufenthaltsort schriftlich dem Magistrat in Nadel an der Neße anzeigen zu wollen, da er in einer wichtigen Angelegenheit Auskunft ertheilen soll.

Zwei fünfjährige Wagen-Pferde, Wallache, stehen zum Verkauf in Posen am Neustädter Markt 10.

Am 7ten und 8ten Juli c. werde ich mein sämmtliches Inventarium in Małkownica bei Witkowo Gnesener Kreises durch Licitation verkaufen, wovon ich das geehrte Publikum in Kenntniß setze.

Ein neues, gutes Pianoforte ist billig zu verkaufen Wilhelmsplatz No. 16. 2te Stock links.

Das Berliner Weissbier

ist von heute ab wieder vorrätig zu haben, welches ich meinen gehrten Abnehmern zur geneigtesten Beachtung ergebenst anzeige.

Der Braueigner G. Weiß, Wallischei.

Feine Nassinaade zu 5 Sgr. 2 Pf. pro Pfund, und fr. Schwaden (Manna) empfing

J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Mittwoch Nachmittag den 1. Juli d. J. Schach-schießen auf dem hiesigen Schiekhause.

Mittwoch den 1sten Juli:

Großes Strauß'sches Konzert.

Aufang präcise 6 U. Entrée 2½ sgr. à Person. Auch sind Einlaßkarten à 2½ Sgr. bei dem Kaufmann Herrn Binder zu haben.

Das Nähere durch Anschlagezettel. Gerlach.

(Der Scheffel Preuß.)	Getreide-Marktpreise von Posen,			
	von	Pf.	Preuß.	bis
Weizen d. Schtl. zu 16 Ms.	2	13	4	2 17 9
Roggen dito	2	—	—	2 2 2
Gerste	1	14	5	1 18 1
Hafer	1	3	6	1 7 9
Buchweizen	1	7	6	1 10 1
Erbse	1	25	—	2 2 6
Kartoffeln	—	18	8	— 20 —
Heu, der Etr. zu 110 Pf.	—	20	—	— 21 —
Stroh, Schotz zu 1200 Pf.	9	20	—	10 10 —
Butter das Fäß zu 8 Pf.	1	15	—	1 20 —

Dr. Romershause'n's Augenessenz zu Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft.

In dem Wunsche mehrerer meiner Herren Correspondenten zu genügen und die Erfahrungen über die heilenden und wohltuenden Kräfte dieser Essenz zu allgemeinerer Benutzung zusammen zu stellen, theile ich aus meiner reichhaltigen Sammlung eingegangener Beignisse und Zuschriften folgende mit:

Zuerst machte Herr Dr. Romershause'n im Aprilheft des Allgem. Anzeig. d. Deutsch. 1842. No. 114. auf die heilsamen und augenstärkenden Kräfte des Fenchelkrautes, als Hauptingredienz seiner Augenessenz — in folgenden Aussage aufmerksam:

„Rath und Hülfe für den, welcher an Gesichtsschwäche leidet und namentlich durch angestrengtes Studiren und andere angreifende Arbeiten den Augen geschadet hat.“

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und feine mathematische Vorführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortduernde entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 25 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortduernde Entzündung völlig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wieder gegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 60ste Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommenen Sehkraft erfreue; Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den stärksten Brillen bewaffnet ihren Geschäften kaum noch vorzuführen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt.

Obgleich ich mich nun mit dergleichen medicinischen Gegenständen nicht gern befasse, so trage ich doch nach vorliegenden Erfahrungen kein Bedenken, dem Leidenden hierüber folgende Mittheilung zu machen.

Dieses Augenmittel ist eine wohlriechende Essenz, deren Hauptbestandtheil der Fenchel ist, von welchem Jablonsky in seinem „Allg. Lexikon der Künste und Wissenschaften“, S. 201 ic., sagt, daß schon die älteren Naturkundigen bemerkten haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit litten, dieses Fenchelkraut fressen, und dadurch die Sehkraft wieder erlangen“. Diesem sei nun, wie ihm wolle — ich erkenne mit Dankbarkeit an, daß uns der gütige Schöpfer dieses Heilkraut gegeben hat.

Die Bereitung und Zusammensetzung dieses Mittels erfordert indessen eine verwickeltere chemische Behandlung und ich bemerke daher, daß ich dasselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen geschickten Chemiker, Herrn Apotheker Geiß, beziehe; derselbe liefert die Flasche dieser Essenz für einen Thaler, und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch auswärts zu versenden.

Ich rate daher dem Leidenden dieses Mittel von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche reicht, da nur etwas Weniges mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe. Es wird mich erfreuen, wenn vorzüglich denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit, oft das eigne Licht ihrer Augen gefährden und einblühen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider in der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstehende Brillenträgen vermindert werden, da es in den meisten Fällen die Augen mehr verdirt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken a. d. Elbe, im April 1842.

Dr. Romershause'n.

Diese Empfehlung veranlaßte sofort eine lebhafte Anfrage nach dieser Augenessenz und nachdem Mehrere durch den Gebrauch derselben die Herstellung ihrer Sehkraft erlangt hatten, veröffentlichten sie das dankbare Anerkenntniß dieser Hülfe in mehreren Zeitschriften. Vergl. „Leipziger Allgem. Zeitung“, Jahrg. 1842, Nr. 158 u. Nr. 254; „Dorf-Zeitung“, Jahrg. 1842, Nr. 141; Jahrg. 1843, Nr. 55; „Börsen-Nachrichten der Ostsee“, Beilage zu Nr. 32, und noch viele andere.

Seit jener Zeit hat sich nun die treffliche Wirksamkeit dieser Essenz so vielseitig bewährt, daß ihr bereits mehrere Hunderte Hülfe und Heilung verdanken. Einige dieser amtlich beglaubigten Zeugnisse und Berichte werden dieses zureichend nachweisen.

Mit wahrhaftem Vergnügen bezenge ich hiermit Folgendes:

In dem Winter 1841 — 1842 und 1842 — 1843 litt ich in Folge zu vielen Arbeiten bei Lichte an bedeutender Augenschwäche, so daß sowohl, so bald das Licht ins Zimmer gebracht wurde, mir ein Hof um dasselbe erschien, als ich auch bei Lichte nicht eine halbe Seite zu lesen vermochte.

Nachdem ich nun im Herbst 1843 angesangaen, die von dem Herrn Apotheker Geiß zu Aken bezogene Romershausen'sche Augenessenz ununterbrochen Morgens und Abends zu gebrauchen, bat sich die Augenschwäche gänzlich verloren und ich kann ohne die geringsten Beschwerden in den Augen an sechs Stunden bei Licht arbeiten.

Dieses zu bezeugen, drängt mich nicht allein die Pflicht der Wahrheit und Dankbarkeit, sondern auch der Wunsch, ähnlichen, tief empfundenen Leiden bei meinen Mitmenschen durch den Gebrauch dieses Mittels geholfen zu sehen.

Magdeburg.

Dr. Ludwig Philippson,
Rabbiner, Red. der allgem. Zeitung des Juds.

Herrn Apotheker Geiß in Aken!

Wenn Ihnen das Zeugniß eines 80jährigen Mannes, dem vor 2 Jahren von einem sehr geschickten und hochgefeierten Augenarzte der Staar vorausgesagt wurde, für die Wirksamkeit Ihrer Arznei lieb und angenehm ist, so erhalten sie es hierbei mit der Versicherung, daß ich seit der Zeit deren Gebrauchs meine Augen, deren einziger Fehler ein hohes Alter ist, sehr gestärkt fühle, so daß ich selbst des Abends beim Lampenscheine lesen und schreiben kann.

Laubach.

G. Brumhard, Kirchenrath.

rc. Schon seit Jahren auf die Romershausen'sche Augenessenz aufmerksam geworden, bediene ich mich derselben mit dem wohlthätigsten Erfolge und habe ich in meinem ausgebreiteten praktischen Wirkungskreise Gelegenheit vollauf gehabt, dieselben heilsamen Erfolge zu beobachten. — In unserm so schreibseligem und bürokratischen Zeitalter ist ein solches heilsames Präservativ für die Augen von dem unschätzbarsten Werthe. rc.

Halle.

Dr. Weber, praktischer Arzt

rc. Alle, die Ihre Augenessenz nach der Verordnung gebrauchten, rühmen die wohlthuenden Wirkungen derselben rc. Allen, die sie einmal gebraucht haben, sagt sie fortwährend zu, und ich bekenne, daß sie auch meinen Augen ein sehr restaurirendes Mittel ist. rc. Neustrelitz. Dr. Götz, Geh. Ober-Medicinalrath.

rc. Mir hat diese Augenessenz bereits wesentliche Dienste gethan, denn nicht nur daß sie mir die Schmerzen benommen, die ich bei den geringsten Anstrengung der Augen empfand, so finde ich auch, daß ich die gebrückte Schrift wieder lesen kann, was vor einem Jahre nicht der Fall war, da ich nach Lesung der ersten Zeile die Schrift wieder weglegen mußte. Wenn ich nach langer Anstrengung oder Lichtblendung Schmerzen empfinde, so reicht ein einzigmals Bestreichen hin, um sie sogleich zu vertreiben. Alle äußerlichen feuchten Mittel, die ich früher nach Vorlesung guter Arzte anwendete, waren nicht nur fruchtlos, sondern verschlimmerten auch meine Augen, aber Ihre Augenessenz hat sogleich Anfangs wohlthätig eingewirkt. rc. Leipzig. E. G. Unger.

rc. Ihre Augenessenz hat auch hier schon bei Kindern die vorzesslichsten Wirkungen hervorgebracht und namentlich mehrere an sehr hartnäckigen Augenübeln leidende Kinder in Zeit von 14 Tagen völlig hergestellt. rc.

Wiesenhausen a. d. Werra.

G. Arend.

Ew. rc. haben mir durch die Romershausen'sche Augenessenz eine große Wohltat erzeigt, denn dieselbe hat mich von der langwierigen Katharalischen Augenentzündung, die voriges Jahr wiederkehrte und mich nach dem Ausspruche des Arztes auch heuer heimsuchen würde, gänzlich geheilt. Außerdem ist aber auch die Kraft meiner Augen und namentlich des linken, das an großer Schwäche litt, viel stärker geworden. — Es drängt mich die Pflicht der Dankbarkeit dieses öffentlich zu bezeugen. —

Schlosskirbach.

E. Birnstiel, Pfarrer.

rc. Der Gebrauch Ihrer Augenessenz hat mich zusehends von einem langjährigen, sehr plagen den nervösen Kopfschmerz befreit — und dieselbe Wirkung auch bei meiner an gleichem Ubel leidenden Tochter geäußert — welche Mithteilung ich im Interesse der Wissenschaft mache — rc.

Minden.

Krüger, Regierungsrath.

rc. Die Dr. Romershausen'sche Augenessenz hat sich bei mir so überausdringend stärkend und wohlthuend für meine seit 15 Jahren, durch große Anstrengung völlig verderbten Augen bewiesen, daß ich jetzt bei Licht ohne Brille arbeiten kann, welches ich vor dem Gebrauch, selbst mit der Brille, nicht im Stande war.

Eisleben.

Berthold, Stadtssekretär.

Ich kann nicht genug mit Worten meine Dankbarkeit gegen den Erfinder dieses vorzüglichen Augenmittels aussprechen. Seit etwa 6 oder 7 Jahren leide ich, wahrscheinlich in Folge vieler Anstrengungen, an Augenschwäche und damit verbundener Entzündung der Augenlider, öfters der Augen selbst. Ich habe mich an verschiedene berühmte Augenärzte gewandt, fand aber nur momentane Lüste, die Entzündung kehrte immer wieder und wollte zuletzt fast gar nicht mehr weichen. Erst nach dem Gebrauch dieser Essenz verlor sich nach und nach die Entzündung und ist auch bis jetzt nicht mehr wiedergekehrt. Auch fühlte ich, daß sich seitdem die Schärfe bedeutend verschärft hat.

Ostrom im Großherzogth. Posen.

Kolm, Salarien-Gassen-Rendant.

Ich bitte um eine neue Sendung der Romershausen'schen Augenessenz indem dieselbe bei meinen sehr schwachen Augen höchst wohlthuend gewirkt hat und erkenne es mit Dank an, daß Herr Dr. Romershausen dieses unschätzbare Conservationsmittel bekannt gemacht hat.

Kührhausen.

Schmidt, Lehrer.

Die mehrfachen Bitten, die an Sie aus dem Hammischen ergangen sind und noch in diesem Frühjahr, selbst von Ärzten ergehen, mögen Ihnen den redendsten Beweis geben, wie wirksam diese Essenz hier gewesen ist. rc.

Geldingen.

Kolbe, Pastor.

Ew. Wohlgeborenen zeige ich mit Vergnügen an, daß mir die von Ihnen zugekommene Romershausen'sche Augenessenz besser, als jedes bisher gebrauchte Mittel, zusagt. Schon nach kurzer Zeit ihres vor schriftmäßigen Gebrauchs, bin ich im Stande, ohne Brille die Zeitung zu lesen und den ganzen Tag ohne Beschwerde zu arbeiten. rc.

Lübben.

Girndt, Ober-Land.-Ger. Registratur.

Ich kann Ihnen zu meiner Freude mittheilen, daß die Augenessenz bei Allen in dem mir bekannten Kreise, sich wohltätig wirkend bewährt. Wenn gleich meine Augen ihre frühere Stärke auch noch nicht ganz wieder besitzen, so kann ich sie doch schon wieder zum Lesen und Schreiben gebrauchen und von Zeit zu Zeit merken, daß sie einen längern Gebrauch vertragen können. *rc.* *Middogge.* *Groninger, Pastor.*

Ich kann Ihnen benachrichtigen, daß meine Augen seit der Zeit des Gebrauchs der Augenessenz vom 12. Octbr. v. J. an so hergestellt sein, daß ich diesen Brief ohne Brille geschrieben habe. Acht Jahre lang habe ich sie brauchen müssen, aber jetzt werde ich sie bald ganz wegwerfen. *rc.*

Rostock.

J. C. Man, Schneidermeister.
Der von Ihnen vor einiger Zeit erhaltenen Augenessenz verdanke ich nächst Gott, eine sehr vorderückte Genesung meiner Augen. Die Schwäche hat sehr abgenommen und wenn sie nach angestrengtem Gebrauch der Augen manchmal noch fühlbar wird — so wird sie bei jedesmaliger Anwendung der Essenz merklich verminderet. *Barmen.* *J. C. Koenemann.*

rc. Ihre Essenz hat einem meiner Freunde wesentliche Dienste geleistet und er braucht bereits keine Brille mehr. Ich will daher meinen durch vieles Arbeiten geschwächten Augen dieselbe Wohthat erweisen. *Erlangen.* *Dr. J. Leutbecher.*

rc. Ich bekenne der Wahrheit gemäß, daß mir die Romershausensche Augenessenz seit zwei Jahren von so großem Nutzen gewesen ist, daß mir der fortgesetzte Gebrauch ganz unentbehrlich ist. *Heilige-Dammb. Dobberan.* *J. W. Stoffer, Badeinspector.*

rc. Die überstandene Romershausensche Essenz habe ich erhalten und mit vielen Nutzen bei meinen Kunden angewendet. *Allermöhle.* *Dr. med. J. Nölting.*

Durch Überanstrengung meiner sonst sehr kräftigen Augen, sahe ich mich genötigt, mich seither zum Lesen und Schreiben der Brille zu bedienen, und war ohne letztere völlig außer Stande, beides auch nur 5 Minuten lang zu thun, bin aber jetzt nach nur 5 monatlichen Gebrauch Ihres vorzüglichsten Augenstärkungsmittels, bereits dahin gekommen, daß ich ohne die geringste Anstrengung, selbst bei Licht, Zeitungen mit bloßen Augen zu lesen vermöge und es oft vergesse, mich bei der Arbeit noch der Brille zu bedienen um eine neue Überanstrengung zu vermeiden. Ich darf daher hoffen nach der bisher erprobten ausgezeichneten Wirkung dieser Essenz, vielleicht in Jahresfrist die Brille ganz bei Seite zu legen. Ich habe nichts gegen Veröffentlichung dieses Schreibens, weil es hinsichtlich der außerordentlich günstigen Wirkung der Essenz auf meine Schraft, nur die auch hier vielfältig von mir ausgesprochene lauterste Wahrheit enthält. *Güstrow.* *v. Meding, Hofrat.*

Die erhaltene Flasche der Romershausenschen Augenessenz habe ich behaft verbraucht und bezeuge, daß sie mir in meinem Alter von 74 Jahren, die Dienste geleistet hat, daß mein Augenlicht immer heller wird da ich schon gegen 18 Jahr an anständlicher Schwäche der Schraft leide. *rc.*

Aubtai: Überlungewitz.

Francke.

Ich mache Ihnen die Mittheilung, daß die erste Flasche der Romershausenschen Augenessenz, welche ein náher Verwandter von mir gebraucht hat, von außerordentlicher Wirkung gewesen ist. Der alte Herr, welcher seine Augen durch anhaltendes Lesen bei Licht sehr geschwächt hatte und in einem Alter sich befindet, wo Augenschwäche gewöhnlich ist — führt sein Gesicht bedeutend gestärkt und läßt jetzt alles ohne Brille. *Berlin.* *A. Huland.*

Durch die herrliche Romershausensche Augenessenz, die ich bei meinen total kranken Augen nunmehr 10 Monate vornehmlich gebraucht habe, sind dieselben wieder so hergestellt, daß ich die Brille bei dem Lesen fast ganz entbehren kann. *Berleburg.* *Wresenius, Controleur.*

Seit länger als 2 Jahren brauche ich das Dr. Romershausensche Augenwasser, und habe mir dadurch meine Augen erhalten und sogar die Schraft derselben so verbessert, daß ich ohne durch Schwäche belästigt zu werden, täglich wieder 6 bis 7 Stunden malen kann. *Coblenz.* *Claudius, Major.*

Zur Ehre der Romershausenschen Augenessenz muß ich bemerken, daß ich jetzt, da ich vor 2 Jahren ohne Brille weder bei Tage noch Abends einen Buchstaben lesen könnte, durch den Gebrauch der Essenz ohne Brille wieder lesen kann, auch meine sonst entzündeten Augen fast ganz hergestellt sind. *Kirchberg.* *C. G. Wolf, 73jähriger Lehrer.*

Da die hier dargestellten Wirkungen und Heilkräfte der Essenz in vielen ondern brieflichen Mittheilungen wiederholt ausgesprochen werden, so füge ich hier nur noch die Namen Dersjenigen hinzu, welche vorwaltend die Güte hatten, mich über die heilsamen Erfolge des Gebrauchs derselben in Kenntniß zu sezen:

Frau Fürstin von Pückler Muskau zu Muskau. *Frau Gräfin von Visegg zu München.*
Fr. Oberforstmeister Baronesse von Bülow zu Thale. *Die Herren: Oberconfessorialdirector und Generalsuperintendent Dr. Bretschneider zu Gotha.* *Baumann, Buchhändler in Berlin.* *Boigtländer, Dr. Post-Amts-Secretair in Leipzig.* *Mothes, Landesbestalter zu Lübben.* *Ewald, Königl. Oberforst. zu Wasin.* *Dr. Schütz in Dessau.* *J. Basedow in Niederspölitz.* *C. Weidinger, Fabrikant in Greiz.*
v. Weyd, Königl. Ritt- und Klostermeister zu Schwarzenberg. *Dittmar, Ober Geheimer Regierungs-Rath in Erfurt.* *Schmidt, Hofgerichtsassistent zu Bensheim.* *Dr. Hertel in Berlin.* *Prediger Böthelt zu Krabschen.* *Mühlen-Inspector Kamptrad in Salzmünde.* *Rath- und Justizamtmann Meurer in Leutenberg.*
G. H. Trost in Heiligenhafen. *Dr. Aschaffenburg in London.* *Oberlandes-Gerichtsrath von Schlieben in Magdeburg.* *Oberpostsecretaire Meissner in Frankfurt a. M.* *Kreissecrétaire Timme in Stendal.*
Ernst Fr. Köhler in Bremen. *Zoll-Einnnehmer Schätz in Robakow.* *Joh. Baptist Schäuber in*

Überlingen. Steuer-Gimmeiner Storl in Döbeln. Moriz Fabricius in Halle. Keil, Inspector am Königl. Militair-Waisenhouse zu Potsdam. Landrath von Zyhlnsky in Meseritz. Unterstiedemeister Georg Nacher in Halle. Lieutenant Reichard zu Hizacker. Senator Dr. Ravenstedt in Bremen. Färber Kräger in Wizenhausen. Scheimer Registratur: Rath Nitschke in Berlin. Barnack, Lehrer am Königl. Militair-Waisenhouse in Potsdam. Kammergerichtsassessor v. Schrader in Querfurt. Justizratin Schenemann in Laubach. Apotheker Knobbe in Torgau. Popken in Middoge. Baron v. Lynden zu Wageningen in Holland. Bauunternehmer Beck in Offenbach. Prediger Rudolph in Schwarz. E. Westermann in Misau. F. W. v. Sperling in Bergfeld. Factor Keil in Schaftstedt. C. Bräß in Bremen. Stud. Theol. Gerber in Bramberg. Lands- und Stadtgerichtsrath Kramer in Erwitte. Oberlandesgerichtsreferend Mellin in Berlin. Justizrat Friese in Magdeburg. Stadtcaſſier Seifert in Freiberg. Aſſiſſenrath v. Crämer in Wallenstadt. Oberpostsecretař Schmidt in Crossen. Corrector Hoff in Hamm. Königl. Landrath v. Prittwitz in Krossen. Major Friese in Wriezen. Hosprediger Killmar in Berlin. F. Koch in Bremen. Lieutenant v. Wickede in Rostock. Inspector Habicht in Schmalkalden. Bützenschäfer Lebrecht Schilling in Suhl. Rath Gerlach in Gotha. Postmeister Coch in Bacha. Landdroſt Katzenkamp in Bremen. Postbevollmächtigter Jürgens in Flensburg. Kreisſecrétaire Schulz in Meseritz. Schenewirth Eckland in Marienburg. Joh. Wahler in Cöln. Robert Leonhard in Rheydt. Papierfabrikant Schoener in Merseburg. D. G. Schiff, Kämmerer in Halle. Bauer, Stadtgerichtsdirector zu Rathenow. v. Brandenstein in Oldenburg. Christian Eckard Gasthalter zu Merseburg. Andreas Prötterius zu Hoyerswerda. Ortolph Oberpfarrer zu Frohburg. Dr. Flügel, Conſul d. vereinigt. Staaten v. Nordamerika zu Leipzig. H. Adam Gerichtsexpedient zu Grimma. Delterman in Amtmann zu Elsfleth. Baron Wernerhardt Feldmarschallleutnant u. commandirender General zu Siebenbürgen. Paalzer Stadtgerichtsdirector zu Rathenau. Robert Leonhard zu Rheydt. Götz Pastor zu Krögis. Fr. Bahn zu Neumarkt. Nitschke Sch. Negier. Rath zu Berlin. Dr. Lehmann Corrector zu Finsterwalde. Ferchland Oberland. Gerichts Archivar zu Breslau. Dr. Werbel Kammergerichts Referend. zu Berlin. F. Severus zu Hamburg. Günther Klempnerinst. zu Halberstadt. F. Peria Bäckermeister zu Mühlheim. F. Gottschald Advocat zu Grünhain. Kretschmar zu Görzig. Nothe Pastor zu Delitzsch. W. C. Sich zu Moskau. Freiherr von Harthausen Obristlieutenant zu Paderborn. Schubert Kanzelij zu Cottbus. Fr. Schwarze zu Strehla. Schneider Kreisſecrétaire zu Tempzin. u. s. w. u. s. w.

Das uns Herr Apotheker Geiß die hier verzeichneten, und über obige Wirkungen der Dr. Romershausen'schen Augenſeffenz sich lobend aussprechenden Schreiben originaliter vorgelegt hat, bezeugen wir hierdurch. —

Aken a. d. Elbe am 15. April 1846.

Der Magistrat.
Gundt.

Daß ich dem Herrn Apotheker Geiß zu Aken die alleinige Anfertigung meiner Augenſeffenz übertragen habe, bezeuge ich demselben mit dem Bemerk, daß ich nur die vielseitig nachgewiesene, heilkraftige Wirksamkeit dieses von Demselben bereiteten und auch der obern Medicinalbehörde vorgelegten Fenchel p. p. parats verbürgen kann. Ich benutze zugleich diese Gelegenheit um Wielen, welchen durch dieses Mittel geholfen wurde, für ihre mir zugegangenen freundlichen Neuerungen meinen Dank abzustatten.

Aken a. d. Saale am 20. April 1846.

Dr. Romershausen.

Nach diesen seegensreichen Erfolgen wünsche ich auch ferner recht Wielen, welche an Augenschwäche leiden — oder unter anstrengenden Arbeiten der Stärkung ihrer Schenkraft bedürftig sind, durch Verabreichung dieses bewährten Präparats nützlich zu sein. Meine Officin liefert gegen portofreie Bestellung eine zu längerem Gebrauchzureichende Flasche dieser Eſſenz, nebst Gebrauchs-anleitung für 1 Rthlr. Cour. Die Flaschen sind zu Verhütung von Verfälschungen im Glas mit meinem Stempel bezeichnet. Da die Eſſenz vollkommen haltbar ist und durch das Alter nicht an Kraft und Güte verliert — so kann sie auch bei jeder Temperatur ohne Nachtheil versendet werden.

Aken a. d. Elbe 1846.

F. G. Geiß,
Apotheker.

Die Herren Gebrüder Scherk in Posen, Markt No. 77. der Hauptwache gegenüber, nehmen für
alle Bestellungen auf die Augenſeffenz an.

Julian Scherk Nov. 1846.